enterprise
europe
network

NEWSLETTER INTERNATIONAL
März 2024

IHK Industrie- und Handelsl Hochrhein-Bodensee

enterprise europe network
Wir stehen Unternehmen zur Seite

INHALTSVERZEICHNIS

IM BLICKPUNKT 3

INTERNATIONALER WARENVERKEHR 4

EUROPÄISCHE UNION 7

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE 8

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN 10

IMPRESSUM 13

IM BLICKPUNKT

Klima.Unternehmen.Wandel: CBAM-Webinar am 21.03.2024

Praxis-Tipps zum CO_2-Grenzausgleich vom Unternehmensnetzwerk Klimaschutz
Der CO_2-Grenzausgleichsmechanismus CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) verpflichtet seit dem 1. Oktober 2023 Importeure zur Berichterstattung darüber, in welchem Umfang sie bestimmte emissionsintensive Produkte einführen. Ein Webinar am 21. März beleuchtet die neuen Vorgaben.
Was genau zu tun und zu beachten ist, erklärt das bei der DIHK Service GmbH angesiedelte Unternehmensnetzwerk Klimaschutz (UNK) am **21. März ab 13 Uhr** unter der Überschrift "CBAM-Update – Erfüllung der Berichtspflichten zum CO2-Grenzausgleich". Die Teilnehmenden können in dem Webinar die CBAM-Anforderungen kennenlernen, erste Erfahrungen aus der Startphase teilen und sich darüber informieren, welche weiteren Schritte geplant sind.Als Referenten kommen Klemens Kober, DIHK-Referatsleiter Handelspolitik und EU-Zollfragen, sowie Ulf Narloch, Geschäftsführer der auf den CBAM spezialisierten Beratung CO2iq Solutions GmbH, zu Wort.
Eine Möglichkeit, sich zu dem kostenfreien Webinar anzumelden, gibt es unter **www.klima-plattform.de**

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Post- und Kuriersendungen: Einfuhranmeldung wird Pflicht

(Zoll) Ab dem 1. April 2024 wird die Nutzung der Internetzollanmeldung für Post- und Kuriersendungen (IPK) für gewerbliche Anmelder verpflichtend.Anders als bisher müssen grundsätzlich alle Waren mit einer elektronischen Zollanmeldung angemeldet werden. Bei der Internetzollanmeldung für Post- und Kuriersendungen handelt es sich um eine neue Form der elektronischen Zollanmeldung für Sendungen bis zu einem Sachwert von 150 Euro. Die IPK wird mit der neuen Fachanwendung ATLAS-IMPOST umgesetzt. Ab dem 1. April 2024 ist die Abgabe von mündlichen Zollanmeldungen für Postsendungen bis 150 Euro nicht mehr zulässig.

Nachweis für Unionsware (T2L) wird digital

Zum 1. März 2024 wird das elektronische System Proof of Union Status (PoUS) eingeführt, dass die bisherigen EU-weiten T2L- bzw. T2LF-Dokumente in Papierform ersetzt. Diese Dokumente dienten bisher dem Nachweis des Unionscharakters von Waren innerhalb des Zollgebiets der Europäischen Union, insbesondere im Seeverkehr. Ab dem genannten Datum ist die Ausstellung dieser Dokumente ausschließlich in elektronischer Form möglich.

Carnet-Ausstellung für Peru ab 30.04.2024 möglich

DIHK) Die Deutsche Industrie- und Handelskammer informiert, dass die Handelskammer Lima ab dem 30. April 2024 als 79. operativer bürgender Verband Mitglied der internationalen Bürgschaftskette sein wird. Carnets ATA werden vom peruanischen Zoll für die Anhänge A (Dokumente für die vorübergehende Verwendung), B1 (für Waren, die zur Ausstellung oder Verwendung bei Ausstellungen, Messen, Tagungen oder ähnlichen Veranstaltungen bestimmt sind) und B2 (für Berufsausrüstung) akzeptiert.

Border Target Operating Model: Merkblätter auf Deutsch verfügbar

Das Border Target Operating Model sieht die Einführung von Zollkontrollen für tierischen Erzeugnissen, Pflanzenprodukte und Lebensmittel aus der EU nach Großbritannien in drei Stufen vor. Die britische Regierung stellt Merkblätter sowie weitere Informationen zum „Border Target Operation Model“ nun auch in deutscher Sprache zur Verfügung.

13. Sanktionspaket gegen Russland beschlossen

EU-Kommission) Angesichts des zweiten Jahrestages des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, hat die EU ein 13. Sanktionspaket beschlossen, welches am 24. Februar in Kraft tritt. Mit dem Paket werden rund 200 Namen auf die Liste der mit Sanktionen belegten Personen aufgenommen, denen die Einreise in die EU untersagt ist, und deren Vermögen eingefroren wird. Darüber hinaus werden einer Reihe von Unternehmen die Einfuhr bestimmter Waren aus Europa untersagt. In dieser Liste sind erstmals auch Unternehmen aus Festlandchina aufgeführt.

Russland-Sanktionen: Allgemeine Genehmigung Nr. 42

(BAFA) Das BAFA hat am 20.02.2024 die AGG Nr. 42 bezüglich der Bereitstellung von Unternehmenssoftware und Dienstleistungen an nicht sensitive Empfänger im Rahmen der Russland Sanktionen veröffentlicht (Artikel 5n der EU-VO 833/2014).

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

No-Russia-Klausel ab 20.03.2024 gültig

Die sogenannte „No-Russia-Klausel“ gilt für Verkäufer bestimmter Güter ab dem 20. März 2024. Mit Artikel 12g der EU-Verordnung 833/2014 werden Unternehmen verpflichtet, in ihren Verträgen über den Verkauf, die Lieferung, die Verbringung oder die Ausfuhr von bestimmten Gütern und Technologien in Drittländer eine Klausel aufzunehmen, die die Wiederausfuhr nach Russland und die Wiederausfuhr zur Verwendung in Russland vertraglich untersagt.
Die EU-Kommission hat am 22.02.2024 in den FAQs zu den Russland-Sanktionen Erläuterungen zur No-Russia-Klausel veröffentlicht

UK weitet Anerkennung von CE-Kennzeichen aus.

(DIHK) Im Zuge seines EU-Austrittes hatte das UK vorgesehen, dass CE-Kennzeichen nicht mehr anerkannt werden und stattdessen das neue UKCA-Kennzeichen für das Inverkehrbringen von Gütern im UK nötig wird. Die britische Regierung hatte am 01.08.2023 jedoch entschieden, die CE-Kennzeichnung unbegrenzt auch über das Jahr 2024 hinaus für viele Produkte anzuerkennen. Am 24.01.2024 hat die britische Regierung nun angekündigt, dass die CE-Kennzeichnung für drei weitere Produktgruppen anerkannt wird: Ecodesign, Explosivstoffe und gefährliche Stoffe. Weiterhin nicht erfasst sind aber zum Beispiel Medizinprodukte und Baustoffe.

Deutsche Emissionshandelsstelle veröffentlicht erste FAQs zu CBAM

Seit Oktober 2023 wird der CO2-Grenzausgleichsmenchanismus schrittweise eingeführt. Die deutsche Emissionshandelsstelle hat dazu erste FAQs auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

DEHSt zu CBAM-Sanktionen

(DEHST) Die deutsche CBAM-Behörde Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) hat am 16. Januar 2024 folgende Informationen veröffentlicht: „Die verzögerte Bereitstellung der Registrierungsmöglichkeiten und somit die späte Möglichkeit zur Erstellung der CBAM-Berichte in Deutschland führen für berichtspflichtige Anmelder nicht zur Verhängung von Sanktionen oder anderen Nachteilen. Die CBAM-Berichte für die ersten beiden Berichtszeiträume können bis zum 31. Juli 2024 abgeändert werden. Zudem sind mit der Möglichkeit der Verwendung von Standardwerten in den CBAM-Berichten bis zum 31. Juli 2024 Erleichterungen bei der Berichterstattung vorgesehen. Sanktionen nach Artikel 16 der EU-CBAM-Durchführungsverordnung werden grundsätzlich nicht ohne die vorherige Durchführung eines Berichtigungsverfahrens verhängt. Schließlich werden wir als zuständige Behörde für die Einleitung von Sanktionsverfahren die verzögerte Bereitstellung der Registrierungsmöglichkeiten sowie die Bereitschaft der Anmelder zur Mitwirkung bei der Anwendung der Rechtsvorschriften im Rahmen unserer Entscheidungsspielräume angemessen berücksichtigen.“

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Merkblatt Ermächtigter Ausführer

(Zoll) Das Merkblatt Ermächtigter Ausführer wurde am 15. Januar 2024 überarbeitet. Mit dieser Bewilligung können Wirtschaftsbeteiligte präferenzrechtliche Ursprungserklärungen auf Handelsdokumenten ohne wertmäßige Beschränkung ausstellen und A.TR. Formulare nutzen, die vorausbehandelt oder mit einem Sonderstempel versehen sind. Das Merkblatt wurde um den Hinweis ergänzt, dass im Warenverkehr mit der Republik Korea bei einem Warenwert von über 6.000 Euro eine Bewilligung als EA zwingend erforderlich ist, da die Ursprungserklärung ausschließlich auf der Rechnung vor gesehen ist. Grundsätzlich bietet das Merkblatt Hilfestellung und Beispiele für die Erstellung einer unternehmensangepassten Arbeits- und Organisationsanweisungen.

EUROPÄISCHE UNION

Überprüfung der Schutzmaßnahmen gegenüber Stahlerzeugnissen

(DIHK) Am 9. Februar hat die EU-Kommission eine Untersuchung eingeleitet, um zu prüfen, ob die Schutzmaßnahme für die Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse über den 30. Juni 2024 hinaus verlängert werden sollte. Die Einleitung des Verfahrens geht auf einen begründeten Antrag von vierzehn EU-Mitgliedstaaten zurück. Alle interessierten Parteien, einschließlich der ausführenden Hersteller und Regierungen von Drittländern sowie der Verwender, Einführer und Hersteller in der EU, haben bis zum 26. Februar 2024 Zeit, ihren Standpunkt darzulegen. Sie können auch zu den Stellungnahmen anderer Parteien Stellung nehmen. Die Kommission hat außerdem Fragebögen an EU-Hersteller verschickt, um ihre wirtschaftliche Lage zu bewerten. Nach den WTO-Regeln kann eine Schutzmaßnahme nur für maximal acht Jahre gelten - im Falle der EU-Stahlschutzmaßnahmen wäre dies bis zum 30. Juni 2026, so dass eine mögliche Verlängerung maximal zwei weitere Jahre betragt werden kann.

Neuer EU-Antidumpingleitfaden

(EU-Kommission) Am 6. Februar veröffentlichte die EU-Kommission einen Leitfaden zur Unterstützung von EU-Herstellern bei Antidumpingbeschwerden. Der Leitfaden erläutert nicht nur den notwendigen Inhalt einer Beschwerde und die Nachweise, die die EU-Kommission benötigt, um zu entscheiden, ob sie eine förmliche Antidumpinguntersuchung einleiten kann, sondern bietet auch ein strukturiertes Format, das Unternehmen bei der Vorbereitung von Beschwerden hilft: Links zu Informationsquellen, Formulare zur Erleichterung der Datenübermittlung und eine schrittweise Anleitung für Berechnungen. Er enthält auch einen Abschnitt, über wie man Anträge auf Auslaufüberprüfungen zur Aufrechterhaltung geltenden Antidumpingmaßnahmen ausfüllt.

WUP Pan-Euro-Med-Zone wird einfacher

(Zoll) Durch das sogenannte Regionale Übereinkommen ist ein zollfreier Handelsraum, die Pan-Euro-Med-Zone (PEM), mit einheitlichen Ursprungsregeln und einheitlicher Dokumentation für Ursprungswaren der beteiligten Länder entstanden. Diese Ursprungserzeugnisse können in jedes beliebige andere Mitgliedsland zollfrei eingeführt werden. Außerdem kann der präferenzielle Ursprung auch durch Be- und Verarbeitungsvorgänge in mehreren beteiligten Ländern erworben werden (diagonale Kumulation). Zum 1. September 2021 wurde das Regionale Übereinkommen reformiert (PEM neu) mit teilweise wirtschaftsfreundlicheren Ursprungsregeln. Allerdings macht die fehlende beziehungsweise schleppende Umsetzung von PEM neu durch viele Mitgliedsstaaten das Regionale Übereinkommen unnötig komplex, da seitdem PEM alt und PEM neu parallel anwendbar sind. Das wird sich ab dem 1. Januar 2025 ändern. Dann soll PEM neu für alle Vertragsparteien gelten. Die EU hatte am 7. Dezember 2023 mit Beschluss Nr. 1/2023 des „Gemischten Ausschusses des Regionalen Übereinkommens zu den Paneuropa-Mittelmeer Präferenzursprungsregeln“ die modernisierten Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens angenommen.

Neuerungen beim Import 2024

ICS2 Phase 3, Entwaldungsrichtlinie, Abfertigung von Teilsendungen, neu Änderungen bei Postsendungen zum 1. April. Auch 2024 gibt es Neuerungen beim Import. Weiterlesen

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Warenexport in die Schweiz

23.04. oder 14.10.2024 in Konstanz, 21.10.2024 in Schopfheim,
Info und Anmeldung

Lieferantenerklärungen

25.04. oder 19.11.2024 in Schopfheim, 08.05.2024 in Konstanz,
Info und Anmeldung

Grundlagen Zoll und Exportkontrolle

22.10.2024 in Konstanz, 16.04.2024 in Schopfheim
Info und Anmeldung

Fachkraft für Außenwirtschaft / Lehrgang mit Zertifikat

ab 08.10.2024 in Konstanz (online Teilnahme möglich)
ab 18.10.2024 in Schopfheim,
Anmeldung und Info

Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen

10.04. oder 07.10.2024 in Konstanz, 06.06.2024 in Schopfheim
Anmeldung und Info

Die Internetausfuhranmeldung IAA-Plus

14.05. oder 09.10.2024 als Web-Seminar.
Anmeldung und Info

Einreihung von Waren in den Zolltarif, **auf Anfrage als Webseminar 9-17 Uhr**

Wasserstoff in der Logistik - Potenziale und Herausforderungen

Eine **Kooperationsveranstaltung** der IHK Hochrhein-Bodensee, Schwarzwald-Baar-Heuberg, Südlicher Oberrhein und der Trinationalen Wasserstoff Initiative 3H2 am 13. März 2024 | 13:00 - 17:15 Uhr | Kurhaus Titisee
Der Einsatz von Nutzfahrzeugen mit Brennstoffzelle könnte zukünftig eine Lösung für Logistik- und Transportunternehmen darstellen. Welche politischen Rahmenbedingungen existieren für einen Markthochlauf für Wasserstoff bereits heute und wie müssen diese zukünftig gestaltet werden? Wie entwickeln sich die Kosten von Wasserstoff in der Mobilität? Welche Pilotprojekte werden in Südbaden bereits vorangetrieben? Informieren Sie sich über die Potenziale und Herausforderungen zur Wasserstoffnutzung im Logistiksektor

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

"Wirtschaftsrecht für Unternehmen": Arbeitsrecht INTENSIV 1

Die **Tagesseminare** finden statt am

Dienstag, 12. März 2024 in Schopfheim und am
Donnerstag, 14. März 2024 in Konstanz jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr.
Systematisch und in komprimierter Form werden all diejenigen Bereiche des Arbeitsrechts dargestellt, die in der betrieblichen Praxis von Bedeutung sind. Dabei werden sowohl die aktuellen Entwicklungen als auch grundlegende Informationen insbesondere zum Individualarbeitsrecht behandelt und vertieft.
Zum Abschluss werden noch die Themen Arbeitsschutz und Arbeitsüberlassung angesprochen. Weitere Themen werden in den Anschlussseminaren Arbeitsrecht INTENSIV 2 und Arbeitsrecht INTENSIV 3 behandelt.
Informationen und Anmeldung hier: www.ihk.de/konstanz/ Dok. Nr. 13410

Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Lieferungen D/EU-CH

Das Umsatzsteuerrecht stellt Unternehmen vor größte Herausforderungen. Dies gilt besonders für den Import und Export von Waren.
Unternehmen, die grenzüberschreitende Lieferungen durchführen, benötigen Kenntnisse der Regelungen, die im Binnenmarkt und im Ausland gelten. Muss mit deutscher, ausländischer oder ohne Umsatzsteuer abgerechnet werden? Fehler können hier teuer werden! Das Seminar vermittelt an Hand von Praxisbeispielen die Grundlagen der Umsatzbesteuerung und aktuelle Brennpunkte bei der Lieferung von Waren über die Grenze. Reine Leistungsvorgänge werden nicht behandelt. Sie sind Gegenstand des Seminars „Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen D/EU-CH“.
13. März 2024 in Schopfheim oder am
14. März 2024 Online und in Konstanz (Beginn jeweils um 16:00 Uhr).
Anmeldung und Informationen unter: www.konstanz.ihk.de/

Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen D/EU-CH

Erbringen Sie Dienstleistungen über die Grenze? Erhalten Sie Dienstleistungen aus dem Ausland? Grenzüberschreitende Leistungsbeziehungen sind für Unternehmen schon lange Alltag. Für die Abrechnung dieser Leistungen ergeben sich Herausforderungen. Der Abrechnende muss wissen, wo der umsatzsteuerliche Leistungsort ist, wer die Steuer schuldet, welche besonderen Pflichtangaben in die Rechnungen aufzunehmen sind und wie die Meldung in der Umsatzsteuererklärung zu erfolgen hat. Gegebenenfalls muss auch eine Registrierung im Ausland erfolgen. Das Seminar gibt einen Überblick zu Regelungen zur steuerlichen Behandlung von Dienstleistungen.
18. März 2024 Online und in Konstanz oder am
19. März 2024 in Schopfheim (Beginn jeweils um 16:00 Uhr).
Anmeldung und Informationen unter: www.konstanz.ihk.de/

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

Indien: Firmengründung, Vertrieb, Standortwahl

Ist Indien stärker in den Asien-Fokus Ihres Unternehmens gerückt? Informieren Sie sich bei der Veranstaltung „Indien: Firmengründung, Vertrieb, Standortwahl“ **am 17.4.24 in Mannheim** was es beim Vertriebsausbau und der Gründung einer Tochtergesellschaft in Indien zu beachten gilt. Indien-Experten und Unternehmer berichten von ihren Herausforderungen und ihrer Indien-Strategie.
In diesem Seminar erfahren Sie, welche Rechtsform für Ihr Unternehmen in Indien in Frage kommt, um den indischen Markt erfolgreich zu
bearbeiten oder Ihre bisherigen Vertriebsaktivitäten zu optimieren. Sie erhalten Tipps für die Standortwahl und die Mitarbeitersuche. Außerdem
gehen die Referenten auf die relevanten Schritte im Prozess der Firmengründung ein und geben Ihnen Hinweise zu Branchen- und Bundesstaaten-spezifischen Incentives. Im Paneldiskussion, erhalten Sie Tipps für die Kommunikation mit indischen Kunden oder Geschäftspartnern und was Sie bei Vertragsverhandlungen unbedingt beachten
sollten.

Zertifizierung und Zulassung von Maschinen für USA & Kanada

In den USA und Kanada nimmt die Nachfrage nach Maschinen kräftig zu und befindet sich auch langfristig auf Wachstumskurs. Maschinen und Anlagen „Made in Germany" sind dabei besonders begehrt. Doch die Voraussetzungen für die Einfuhr und Inbetriebnahme von Maschinen unterscheiden sich in Nordamerika grundlegend von den in Deutschland und Europa bekannten Standards und Zulassungsverfahren. In diesem **Webinar am 16.04.2024** erfahren Sie, welche Normen, Zertifizierungen und Sicherheitsprüfungen bei der Lieferung von Maschinen und elektrischen Anlagen zu beachten sind. Die Experten zeigen anhand zahlreicher Praxisbeispiele auf, wie Zulassungsverfahren ablaufen, welche Behörden zuständig sind und wie Sie Fallstricke vermeiden. Sie erfahren zudem, wie Sie das Produkthaftungsrisiko durch die Einhaltung gängiger Standards deutlich reduzieren können. Auch können individuelle Fragestellungen diskutiert werden.

“Doing Business in Africa – Business meets Science”

Zur Konferenz „Doing Business in Africa - Business meets Science“ lädt die DBA Forschungsgruppe der ESB Business School in Kooperation mit dem Institute for Emerging Markets (IEM) der IHK Reutlingen Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter sowie Wirtschaftsexpertinnen und Wirtschaftsexperten nach Reutlingen ein. Das Besondere der Konferenz: Akademikerinnen und Akademiker sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer liefern Input zu operativen Fragestellungen und diskutieren im direkten Austausch miteinander. Mit hochkarätigen Keynotes und sechs Programmmodulen – etwa zu Markeintritt, operativen Tätigkeiten oder zu Chinas Engagement in Afrika – bietet die Konferenz **am 22.04.2024 in Reutlingen** ein praxisnahes Angebot für Unternehmen sowie Vernetzungsmöglichkeiten.

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

Länderwoche Südamerika der IHK-Schwarzwald-Baar-Heuberg

Online-Veranstaltungsreihe 18.03. – 22.03.2024

Auch in diesem Jahr bietet die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg den Unternehmen mit dieser Veranstaltungsreihe eine Woche lang ein vielfältiges Informations- und Kontaktangebot für Aktivitäten, die der Sicherung und dem Ausbau Ihres Auslandsgeschäftes dienen.

Die südamerikanischen Staaten sind bedeutende Handelspartner für Deutschland. Gleichzeitig zeigen die Auswirkungen des Krieges Russlands auf die Ukraine und die angespannten Beziehungen der Europäischen Union (EU) zur Volksrepublik China unsere großen Abhängigkeiten von Rohstoffen und Warenlieferungen. Mit dem geplanten Handelsabkommen EU-MERCOSUR könnte ein elementares Gegengewicht zu den Initiativen der USA und Asien entstehen. Es wäre die größte Handelszone der Welt.

Beleuchtet werden wichtige Themen, wie z.B. die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, Zukunftsbranchen und Markteinstieg wie auch Nearshoring – Beschaffungspotentiale für strategische Einkäufer in den südamerikanischen Märkten.!

Anmeldung unter: www.ihk.de/sbh/sam

Ansprechpartner: Jörg Hermle, E-Mail: hermle@vs.ihk.de, Tel.: 07721 922-123

LÄNDERINFORMATIONEN

Indien: Klinikketten bauen neue Kapazitäten auf

(GTAI) Der Privatsektor wird in den kommenden Jahren zahlreiche neue Krankenhausbetten einrichten. Die Ratingagentur ICRA veröffentlichte Anfang 2024 eine Wachstumsprognose. Demzufolge werden die großen privaten Krankenhausketten des Landes, darunter Apollo Hospitals, Fortis Healthcare und Max Healthcare, in den kommenden vier bis fünf Jahren mehr als 30.000 zusätzliche Krankenhausbetten schaffen. Die dafür notwendigen Investitionsausgaben beziffern die Fachleute auf etwas mehr als 3,9 Milliarden US$.

Italien: Neues Gesetz (über) Made in Italy

(GTAI) Italien möchte seine Stärken fördern und seine nationale Marke bewerben, und zwar international. Ein zu diesem Zweck erlassenes Gesetz enthält einen bunten Strauß an Regelungen. Die Gründung des Staatsfonds „Made in Italy“ soll dazu dienen in die Lieferketten strategisch relevanter Branchen zu investieren, beginnend mit der Phase der Beschaffung von Rohstoffen

Finnland: Investitionen in Schienenprojekte

(GTAI) Zukünftig wird Finnland Investitionen in Milliardenhöhe für das Schienennetz bereitstellen. Zu den Geldern aus dem Staatshaushalt kommt ein Sonderinvestitionsprogramm. Die 1,4 Milliarden Euro für den Ausbau des Schienennetzes sollen nach den Vorstellungen der Agentur vor allem in Querverbindungen zwischen den Provinzzentren fließen. Hier schlägt das Programm insgesamt 16 Entwicklungsprojekte vor, die auch priorisiert werden. Zudem möchte die Agentur in die Bahnhöfe investieren. Angedacht sind unter anderem Verladerampen für Rohholz.

Vietnam: Vier Branchen mit guten Wachstumschancen

(GTAI) Aufgrund günstiger Lohnkosten und einem Freihandelsabkommen mit der EU ist Vietnam in Deutschland vor allem als Investitions- und Sourcing Standort bekannt. Das Land bietet deutschen Firmen aber auch gute Absatz- und Projektchancen. Vier Bereiche werden in den kommenden Jahren im Vordergrund stehen.

Griechenland: Investitionen fördern Nachfrage nach Medizintechnik

(GTAI) Griechenland profitiert von umfangreichen Förderungen der EU für Investitionsvorhaben im Bereich der Medizintechnik. Durch diese Fördermittel wird die Renovierung, der Ausbau oder die Modernisierung finanziert. Dies offeriert Chancen für deutsche Lieferanten. Allerdings werden die Projekte oft durch die Bürokratie und Pflichtrückzahlungen ausgebremst.

Japan: Halbleiterbranche investiert kräftig

(GTAI) Um die wirtschaftliche Sicherheit zu erhöhen und die technologische Entwicklung voranzutreiben, fördert Japan ähnlich wie die USA oder die EU neue Halbleitervorhaben. Dabei gewährt es im internationalen Vergleich hohe Zuschüsse.
Zu den Investoren gehört, wie in Deutschland auch, der taiwanische Auftragsfertiger TSMC. Ähnlich wie in Dresden investieren in Japan lokale Abnehmer der Chips gemeinsam mit TSMC in die Fertigung.

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee werden in Gemeinschaft mit der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald und mit Unterstützung der Auslandshandelskammern (AHKs), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Germany Trade and Invest GmbH (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.
Der Newsletter wird durch die Europäische Kommission gefördert. Die Informationen und Ansichten in dieser Veröffentlichung sind die des Autors und spiegeln nicht unbedingt die offizielle Meinung der EASME, der Europäischen Kommission oder anderen Europäischen Institutionen wider. Die EASME ist nicht für die Korrektheit dieses Inhalts verantwortlich.
Weder die EASME, noch die Europäische Kommission oder einer ihrer Vertreter ist für die weitere Nutzung von Inhalten dieser Veröffentlichung verantwortlich.

Herausgeber:

Enterprise Europe Network,
IHK Hochrhein-Bodensee
Geschäftsfeld International
E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1, 79650 Schopfheim
Telefon 07622 3907-202
Fax 07622 3907-250

Verantwortlich für den Inhalt / Redaktion:

Prof. Dr. Uwe Böhm
Christiane Kläß
Internet: www.konstanz.ihk.de
E-Mail: christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Ansprechpartner:
EEN und Schweiz Fragen

Prof. Dr. Uwe Böhm
Telefon 07622 3907-218
uwe.boehm@konstanz.ihk.de

Lena Gatz
Telefon 07622 3907-268
lena.gatz@konstanz.ihk.de

Jana Geisler
Telefon 07531 2860-163
jana.geisler@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Zollverfahren, Ursprungsrecht, Bescheinigungsdienst, Warenbegleitpapiere, Ursprungszeugnisse, Carnets A.T.A.

Birgit Böger
Telefon 07622 3907-269
Birgit.boeger@konstanz.ihk.de

Birgit Hasel
Telefon 07622 3907-234
birgit.hasel@konstanz.ihk.de

Christiane Kläß
Telefon 07622 3907-202
christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de